Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 9 (1907)

Heft: 3

Artikel: Die Bauinschrift der Römerwarte beim Kleinen Laufen bei Koblenz

Autor: Schulthess, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bauinschrift der Römerwarte beim Kleinen Laufen bei Koblenz.

Von *Otto Schultheß.*

Bei der Ausgrabung der von J. Heierli oben beschriebenen Römerwarte beim sogen. Kleinen Laufen unterhalb der Gipsmühle bei Koblenz wurde, nach der Aussage von Gemeindeammann Kalt, gleich am ersten Tage in den Trümmern auf der Südseite des Turmes [1]) die Bauinschrift gefunden, die sich jetzt im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet [2]).

Die Inschrift steht auf einem Block Quellentuff, der oben und, wie es scheint, links unten vollständig erhalten ist. Seine Höhe beträgt 0,36 m, die Breite unten 0,34 m, oben 0,26 m. Auf der Rückseite hat der Stein ein schwalbenschwanzförmiges Dübelloch von 12,5 cm Länge und je 3 cm Breite und Tiefe. Die Buchstabenhöhe beträgt 0,045, in Zeile 7 nur 0,025 m. Die Schrift ist unregelmäßig und ziemlich flüchtig eingehauen. Die Oberfläche ist nur teilweise geglättet und stark korrodiert, die Inschrift infolgedessen ziemlich schwer lesbar. Ich lese:

Die Lesung ist sicher außer in Zeile 4. Der im Folgenden verzeichnete Befund beruht auf oft und unter verschiedener Beleuchtung wiederholtem Studium des Originals, von Abklatschen und Photographien. Für wertvolle Hülfe danke ich auch hier E. Fabricius in Freiburg i. B. und E. Ritterling in Wiesbaden. In der vierten Zeile ist der erste Buchstabe sicher P, sicher ist auch der zweite E, unsicher dagegen der dritte. Er scheint P zu sein; doch ist es möglich, daß ein schräger Strich rechts unten, über dem zweiten M von SVMMA der folgenden Zeile damit zusammengehört als Rest des Abstriches eines R. Mit Bestimmtheit wage ich das nicht zu behaupten, da sich nicht sicher

[1]) Wenn die Inschrift an der Stelle lag, wo sie abgestürzt ist, so war sie der Landseite zugekehrt und nicht über dem Eingange angebracht, der auf der Rheinseite liegt. Der Eingang der Warten auf Schweizerboden ist nur noch selten festzustellen. — Beim Turm in der Hardt bei Basel befindet er sich auf der Südseite (F. Keller, Anzeiger 1871, S. 247).

[2]) Die beigegebene Abbildung 45 ist nach einer vorzüglichen Photographie des Schweizerischen Landesmuseums hergestellt.

entscheiden läßt, ob dieser Strich ein Meißelhieb oder lediglich ein Tuffstreifen ist. Ganz unsicher ist der vierte Buchstabe, der in der beigegebenen Photographie infolge einer falschen Schattenwirkung wie ein E aussieht, von dem aber tatsächlich nur die vertikale Hasta erhalten ist. Am wahrscheinlichsten ist mir wegen der Spuren einer horizontalen Hasta T, doch wäre auch P nicht ausgeschlossen. Die räumliche Anordnung der Buchstaben, die in dieser Inschrift nicht ganz gleichmäßig ist, läßt an sich ebenso wohl die Ergänzung zu T als zu P zu; denn der Abstand der Vertikalhasta von den Vertikalhasten links und rechts beträgt, wie bei den übrigen Buchstaben, 2,5 cm. Sicher ist der fünfte Buchstabe, nämlich R. Wir erhalten demnach als wahrscheinlichste Lesung des Anfanges von Zeile 4 PERTR. Ob hinter einzelnen dieser Buchstaben, z. B. hinter dem ersten P, ein ▾ als Abkürzungszeichen stehe, ist bei dem nicht sorgfältig geglätteten Tuffstein, der von Natur zahlreiche kleine Löcher hat, nicht zu entscheiden.

45. Bauinschrift der Römerwarte bei Koblenz.

Trotz dieser Unsicherheit der Lesung von Zeile 4 und der Zerstörung der rechten Seite ist die Ergänzung der Inschrift nicht schwierig, wenn wir die teilweise identische Inschrift von Etzgen [1]) zu Hülfe nehmen, die B. Pick, Anzeiger 1893, S. 296 ff., publiziert hat, sowie die aus dem gleichen Jahr stammende Inschrift von Umm-el-Djemâl in Arabien, CIL III n. 88 (= Dessau,

[1]) Pick bezeichnet diese Inschrift unrichtigerweise als „Inschrift von Schwaderloch". Sie wurde aber nicht, wie Pick auf Grund der ihm zuteil gewordenen Mitteilungen annehmen mußte, „oberhalb Schwaderloch" gefunden, sondern fast 2 Kilometer stromabwärts von Schwaderloch „in der Roten Waag", auf dem Territorium der Gemeinde Etzgen. Daraus ergibt sich dann auch, daß das „Bürgli", ½ Kilometer nordöstlich von Schwaderloch mit dem Fundort der Inschrift nichts zu tun hat. Vgl. Ing. Julius Stizenberger, Anzeiger 1895 S. 441 f. Der Stein von Etzgen befindet sich jetzt im Kantonalen Antiquarium in Aarau.

Inscr. Lat. sel. n. 773), die schon Pick zur Ergänzung der Inschrift von Etzgen verwenden konnte. Die Inschrift ist so zu lesen und zu ergänzen:

salvi[*s ddd nnn*] Valenti[*niano*] Valente e[*t Gratiano*] peṛ(petuis) [ṭ]r(iumfatoribus) senp(er) [*Aug(ustis)* . . .] summa rapida . . . fecit sub cur(a) . . . consul(ibus) d(omino) n(ostro) Gratian(o) [*iterum et Fl(avio) Probo v(iro) c(larissimo)*]. a. 371.

Schade, daß auch diesmal wieder, wie bei der Inschrift von Etzgen, der Name der Truppenabteilung, der wohl Z. 6 hinter *summa rapida* stand [1]) und der des Kommandanten dieser Abteilung, der Z. 7 hinter *sub cura* genannt sein mußte, nicht erhalten ist.

Im einzelnen bemerke ich noch folgendes. Die Auflösung der teilweise unsicheren Buchstaben von Z. 4 *peṛ(petuis) [ṭ]r(iumfatoribus)* wird bei Kennern Bedenken erregen teils wegen der Abkürzung TR für *triumphator* [2]), teils weil dieses da, wo es vorkommt, ohne adjektivisches Attribut steht. Doch wird, die Richtigkeit der Lesung PER vorausgesetzt und bessere Belehrung vorbehalten, kaum eine andere Ergänzung als entweder *per(petuis)* oder *per(ennibus)* möglich sein. Für die Abkürzung TR = *triumphator,* die Cagnat, Cours d'épigraphie latine[3], S. 439, ohne Angabe von Belegen anführt, vermag ich wenigstens ein Beispiel beizubringen, einen Meilenstein Julians aus Nemausus (Nîmes) CIL XII 5648:

IMP CAES FL CLAVDIO IVLIANO VICT AC TR PIO FELICI SEMP AVG.

Ich weiß, daß die Verbindung *per(petuis) tr(iumphatoribus)* sich sonst nicht belegen läßt, komme aber, da PER.R so ziemlich sicher und für den vierten Buchstaben T am wahrscheinlichsten ist, wenn ich der Lesung nicht Gewalt antue, nicht um diese Auflösung herum. Höchstens *per(ennibus)* statt *per(petuis)* wäre möglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich. Nimmt man die ganze Lesung als unsicher an, was ich freilich nicht zugeben kann, und betrachtet man das kleine Dreieck hinter dem ersten P als Zeichen der Abkürzung, so kann man auch P· F· PER· lesen und auflösen *p(iis) f(elicibus) per(petuis) sen(per) Aug(ustis),* wie auf den beiden Meilensteinen CIL V. 2 n. 8031, 8032, wo wir für Valentinian, Valens und Gratian nur die Reihenfolge der Titel verändert finden *perpetuis piis felicibus semper Augustis.* Sonst finde ich unter den Epitheta der drei Kaiser Valentinian, Valens und Gratian, die sich auch in der Zusammenstellung von Dessau n. 758—779 gut überblicken lassen, *perennes Augusti* III 5670[a], VI 1176, *per(petui) Aug(usti)* III s. 12518, 13755. Wo dagegen zu diesen Titeln *triumphatores*

[1]) Auf das Schluß-A von *rapida* folgt, auf dem Steine deutlich sichtbar, noch das linke schräg gestellte Füßchen eines A oder M. Wenn es *a* ist, so könnte man mit Fabricius *a(la)* ergänzen.

[2]) Gewöhnlich ist TR Abkürzung von *tribunus* oder *trierarcha.*

hinzukommt, ist es regelmäßig durch *ac* mit dem vorhergehenden Titel verbunden, z. B. *fratres concordissimi victores maximi ac triumphatores semperque Augusti* III s. 2 n. 10596 [= Dessau 762]; *Valentiniani victoris ac triumfatoris semper Aug.* X 1656 [= Dessau 764]. Ähnlich sind Dessau 768, 769, 777 und besonders 771 [= CIL VI 1175], die Bauinschrift des Ponte San Bartolomeo in Rom, mit dreimaligem *victor ac triumf(ator) semper Aug(ustus).* In der Formulierung stehen der Inschrift von Koblenz am nächsten CIL III n. 213 und III s. 2 n. 6730 mit *perpetui ac triumfatores semper Augusti*; doch auch für das Asyndeton vermag ich ein Beispiel beizubringen CIL III s. n. 7494 [= Dessau 770]. *Fl. V]alens victor maximus triumfator.*

Wenn Zeile 4 SENP(*er*) nicht ausgeschrieben war, so dürfte hinter AVG noch genügend Raum gewesen sein etwa für BVRGVM, das man nicht gern vermissen wird. Unbedingt nötig ist ja allerdings das Wort nicht, da der Inschriftträger für sich selber deutlich genug spricht. Jedenfalls aber stand am Ende von Z. 4 noch die Präposition *in* zur Ortsbezeichnung *Summa Rapida,* und möglicherweise hinter diesem wegen des erhaltenen linken Füßchens *a[/a]* mit näherer Angabe. Das alles läßt sich freilich nicht entscheiden, sondern nur vermuten. Sicher aber ist, daß wir es in dem Turm beim Kleinen Laufen mit seinen 8 Metern Seitenlänge wiederum mit einem *burgus* zu tun haben. Das bezeugt die mutatis mutandis identische Inschrift von Etzgen, in welcher Z. 4 die Bezeichnung *burgus* erhalten ist. Es ist hier nicht der Ort und auch nicht mehr nötig, den Begriff *burgus* näher zu erörtern; es genüge der Hinweis auf Vegetius IV 10 *castellum parvulum, quem burgum vocant* und auf Pick, Anzeiger 1893, S. 272, sowie auf den Artikel *burgus* von Seeck in Pauly-Wissowa, Realencycl. III, 1066 f. Zu beiden ist nachzutragen die im Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. III (1884), S. 85 publizierte Weihinschrift vom Kastell Schlossau, gestiftet von einer *vexil(latio) coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(acorum) eq(uitatae)* und zwar *ob burg(um) explic(itum).* Dieser *burgus* kann nicht, wie in der ersten Publikation angenommen war, das Kastell Schlossau selber sein, ein Rechteck von 75 × 79 m, das zudem 1700 m von der Fundstelle entfernt liegt, sondern ist der östliche von drei dort in Trümmern vorhandenen burgi und von Schuhmacher gefunden. Vgl. über diese Inschrift, die nunmehr im CIL XIII, 2, 1 n. 6509 steht, E. Anthes, Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. XVI (1897), S. 210 f. Außerdem verweise ich auf die großzügigen Ausführungen von A. Schulten, Jahreshefte d. österr. arch. Inst. IX (1906), S. 58 ff. über die Befestigungsbauten und die gesamte Bautätigkeit von Valentinian und Valens.

Das Interessanteste an unserer Inschrift ist die Ortsbezeichnung *[in] Summa Rapida,* womit nur der sogenannte Kleine Laufen bei Koblenz bezeichnet sein kann. Die Warte befindet sich schräg gegenüber der Einmündung der Wutach in den Rhein, ein wenig rheinabwärts von der Gipsmühle beim Kleinen Laufen. Jetzt ist zwar dieser selber von der Stelle der

Warte aus nicht zu sehen, doch konnte er einst von einer Warte mit Oberbau aus ganz wohl erblickt werden. Daß der Kleine Laufen, diese auf eine ziemlich lange Strecke sich ausdehnende Stromschnelle, gut geeignet war, dem Platz den Namen zu geben, wird jeder bestätigen, dem an der Stelle der Warte trotz der nicht unerheblichen Entfernung das Rauschen dieser Stromschnelle einmal kräftig ans Ohr gedrungen ist.

Die Bezeichnung dieser Stromschnelle als *summa rapida (sc. aqua)* setzt noch zwei Stromschnellen voraus, eine *infima* und eine *media*. Diese sind nun in der Tat vorhanden. Wenn die *summa rapida* der Kleine Laufen bei Koblenz ist, so ist der Große Laufen bei Laufenburg die *media rapida* und „das Gewild" mit dem „Höllenhaken" bei der Saline Rheinfelden die *infima rapida*. Daß diese Stromschnellen in der antiken Literatur nicht erwähnt sind, auch nicht in der bekannten Beschreibung des Rheines bei Ammianus Marcellinus XV, 4, 2 ff., braucht uns nicht stutzig zu machen; ist doch sogar der imposante Rheinfall bei Schaffhausen, „einer der mächtigsten und prächtigsten Wasserstürze Europas" (Egli), von den Alten nirgends erwähnt. [1]) Auch in den älteren Quellen zur Geschichte und Geographie der Schweiz sind, soweit ich gesehen habe, diese Stromschnellen nicht erwähnt. [2])

Ein lateinisches Wort *rapida*, Stromschnelle, ist allerdings sonst nicht zu belegen; doch weisen die romanischen Sprachen auf ein solches lateinisches Substrat hin. Ich verdanke hierüber meinem Freunde Herrn Prof. K. Jaberg in Bern folgende Mitteilung: Französisch *le rapide* fällt zwar als erst im 17. Jahrhundert belegtes Lehnwort außer Betracht; it. *le rapide* wird von Petrocchi als wissenschaftlicher Terminus bezeichnet, volkstümlich aber ist arbed. *rávia* (= la rapida del fiume) und für das Fortleben des Adjektivs *rapidus* zeugen zahlreiche romanische Formen, vgl. Körting [2] 7763 und Puşcariu, Etym. Wörterbuch der rumänischen Sprache 1432 und 1455.

Die Bezeichnung der obersten von drei Stromschnellen als *Summa Rapida* ist, wie mir scheint, sprachlich durchaus korrekt und unanfechtbar. Es sei erinnert an die ähnliche Benennung von Stationen wie *Summo loco*, *Sumelocenna* (Rottenburg, vgl. CIL XIII, 2, 1 p. 214 ff.), *Summo Pennino* (resp. *Poenino*), *Summo Pyrenaeo* j. Sumport, *Summo lacu*, heute Samolaco nicht weit von Chiavenna gegen den Comersee (Itin. Anton. p. 277; CIL V, 2 p. 558), vor allem aber an den ganz analogen Ortsnamen *Summus Vicus*, Somvix im Kanton Graubünden, der das Vorhandensein von mindestens drei

[1]) Den Versuch von J. Oeri, „Oberrheinisches bei Horaz", Philologus 65 (1906), S. 464 f., die Stelle des Hor. ars poet. 14 ff. auf den Rheinfall zu beziehen, kann ich nicht als gelungen betrachten. Es fehlt an überzeugenden Argumenten.

[2]) Es wäre eine nicht undankbare Aufgabe für einen Historiker, die Geschichte des Rheinlaufes in der älteren historisch-geographischen Literatur zu verfolgen. – Auch von den schweizerischen Nebenflüssen des Rheins erscheint nur die Aare *(Arura)* in alten, die Thur *(Duregus)* in mittelalterlichen Quellen; vgl. Desjardin, Géogr. de la Gaule romaine I, 128, Anm. 1.

vici voraussetzt, wie *Summa Rapida* das Vorhandensein von mindestens drei Stromschnellen.

Für die Verwendung von *rapidus* für eine Ortsbezeichnung verdanke ich Ritterling den Hinweis auf die Station *Rapidum* (j. *Sûr Djuâb*) an der Straße von Auzia nach Caesarea in Mauretania Caesariensis (CIL VIII, p. 1971 f.; Itin. Anton. p. 30, 31). Während wir im Jahre 167 n. Chr. unter Mark Aurel als Erbauer der Stadtmauer *veterani et pagani apud Rapidum consistentes* erwähnt finden (CIL VIII 20834, 20835) und auch auf dem Meilensteine n. 22548 (p. 2159) *Rapidum* steht, ist die Station unter Diokletian zum Municipium geworden und heißt nunmehr *municipium Rapidense* (n. 20836, Z. 6 ff.)

* * *

Der Inschriftfund von Koblenz hat aber auch, wie mir scheint, in archäologisch-historischer Hinsicht eine prinzipielle Bedeutung, die hier zum Schlusse kurz dargelegt werden soll.

Die genaue Untersuchung des immerhin bis zu beträchtlicher Höhe, bis 3 Meter, erhaltenen Mauerwerkes hat keinerlei Spuren von zwei Bauperioden ergeben. Der Satz von Ferd. Keller (Anz. 1871, S. 241): „eine wiederholte Herstellung aller römischen Gebäude in der nördlichen Schweiz tritt bei näherer Untersuchung ihrer Trümmer unzweifelhaft zutage," ist also in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Wir dürfen mit Sicherheit behaupten, daß die Warte beim Kleinen Laufen nicht zu den durch Valentinian lediglich wiederhergestellten Bauwerken gehört, sondern zu den durch ihn neu errichteten [1]). Das beweist außer dem Zustand der erhaltenen Reste auch die Formulierung der Inschrift; denn *fecit sub cura* bezeugt, wenn man nicht annehmen will, daß die Inschrift offiziell gelogen habe, die Neuerrichtung einer Baute, nicht eine Wiederherstellung. Diese wäre durch *refecit* oder *restituit* bezeichnet worden. Aus dem gleichen Grunde kann auch die uns unbekannte Warte, an der einst die Inschrift von Etzgen angebracht war, nicht bloß die Wiederherstellung einer älteren Baute gewesen sein. Beide sind vielmehr im Jahre 371 n. Chr. neu errichtet worden.

Immerhin war es von mir unvorsichtig [2]), aus diesen beiden sicher datierten Warten von Etzgen und Koblenz als Zeit der Errichtung der ganzen Rheinbefestigung nun die Zeit Valentinians anzunehmen. Vorläufig zwingt uns nichts, so vollständig von der hergebrachten, auch von Ferd.

---

[1]) Wir sind durch unsere beiden Inschriften und den Zustand der Überreste befugt anzunehmen, daß der Grundsatz, den Valentinian und Valens an der Donaulinie nachweislich anwendeten, Türme teils wiederherzustellen, teils neu zu errichten, von ihnen auch bei der Rheinbefestigung festgehalten wurde. Für die Donaulinie ist er bezeugt durch ihren schon von Pick, Anz. 1893, S. 271, Anm. 3 angeführten Erlaß an den Statthalter von *Dacia ripensis* im Cod. Theod. 15, 1, 13: *in limite . . praeter eas turres quas refici oportet (si forte indigeant refectione), turres administrationis tempore quotannis locis opportunis extrue.*

[2]) In einer vorläufigen Mitteilung über den Fund der Inschrift von Koblenz in der Neuen Zürcher Zeitung, 1906, No. 229, erstes Blatt.

Keller (Anz. 1871, S. 240 f.) vertretenen Auffassung abzugehen, daß die Rheinbefestigung, so weit sie nicht schon in augusteischer Zeit angelegt wurde, im wesentlichen das Werk Diokletians ist [1]). Hingegen ist die Ansicht, daß die diokletianischen Anlagen unter Valentinian lediglich erneuert worden seien, nicht mehr haltbar, sondern in dem Sinne zu modifizieren, daß gewiß eine ganze Anzahl [2]) dieser *burgi* erst durch Valentinian neu errichtet wurde.

Ich will der im Gange befindlichen Erforschung der Rheinbefestigungen nicht vorgreifen, erlaube mir aber doch gerade im Hinblick auf unsere beiden Inschriften hier das eine zu betonen, daß bei der Bloßlegung weiterer Wachttürme aufs sorgfältigste zu beobachten ist, ob sich keine Spuren von Restaurationen oder Reparaturen finden, ob wir es mit einem Neubau oder der Wiederherstellung einer älteren Baute zu tun haben.

Eine weitere Frage, die hier nur angedeutet werden kann, ist die, ob wir nicht ein doppeltes Verteidigungssystem an der schweizerischen Rheingrenze anzunehmen haben, ein erstes aus diokletianischer Zeit, daneben eine zweite Reihe von *burgi* aus valentinianischer Zeit. Die Zahl der noch sichtbaren *burgi* längs des Rheines ist so erheblich, daß, wenn sie einmal alle ausgegraben und beschrieben sind, auch diese Frage, wie wir hoffen dürfen, mit annähernder Sicherheit sich sollte beantworten lassen. Die Hauptrolle bei der Entscheidung dieser Frage wird die auf dem Terrain leicht festzustellende Möglichkeit, von einer Warte zur andern zu signalisieren, spielen. Denn das Wichtigste war auch am Rhein das Signalisieren längs der Grenze, nicht nach den zurückliegenden Kastellen oder den Garnisonen des Binnenlandes. [3])

Vielleicht darf als eine Eigentümlichkeit der valentinianischen Bauten in Anspruch genommen werden die Verwendung von viel Tuff, einem Material, das sich sehr leicht bearbeiten ließ und daher bei rasch auszuführenden Bauten gern verwendet wurde. Außerordentlich viel Tuff hat z. B. auch der von S. Burkart, Anzeiger 1903/04, S. 263 ff., beschriebene Turm im Pferichgraben. Er erwähnt unter dem Bauschutt „mehrere Fuder gehauene Tuffsteine, die durch das Einsinken einer Wand den steinsuchenden Bewohnern der Gegend entgangen sein mögen“ (S. 265).

[1]) In neuester Zeit aufs sorgfältigste und unter Anführung aller Argumente nachgewiesen von Th. Burckhardt-Biedermann, „Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diocletians“, Westd. Zeitschr. XXV (1906), S. 129—178; vgl. auch den Auszug aus dem Vortrag desselben Verfassers „Die römische Grenzwehr in der Schweiz“ im Bericht über den 7. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Basel, S. 51—54 des Sonderabdruckes aus dem „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1906.

[2]) Ich wage nicht zu sagen „die meisten“, wie Pick, der übrigens seinerzeit auf Grund der Inschrift von Etzgen die Frage des Anteils Valentinians an der Rheinbefestigung durchaus zutreffend und klar erörtert hat im Anzeiger 1893, S. 271.

[3]) Vgl. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Neujahrsblatt der Badischen histor. Kommission N. F. 8, 1905), S. 76.

Gelingt es, die hier bloß angedeuteten Fragen zu beantworten, so darf die Forschung dabei nicht stehen bleiben, sondern muß gleichzeitig der weiteren Frage näher treten, wie die Rheingrenze früher, vor Anlage des Limes, also im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, geschützt war. Bis jetzt haben sich mit Sicherheit keine frührömischen Befestigungen am Rhein nachweisen lassen [1]), und es ist meiner Ansicht nach auch wenig Aussicht vorhanden, solche zu finden. Aber immerhin ist bei der Bloßlegung der *burgi* und *speculae* sorgfältig darauf zu achten, ob nicht irgendwo noch Spuren früherer, doch wohl Erdkastelle, vorhanden seien. Diesen Teil der Aufgabe der Forschung hat klar skizziert H. Dragendorff, Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1905, S. 66.

Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig, zum Schluß noch ein Wort über die römische Rheinbefestigung auf Schweizerboden überhaupt beizufügen. Die Auffindung und Bloßlegung zahlreicher *speculae* und *burgi* darf uns nicht verleiten, die Verteidigungsfähigkeit des einzelnen Objektes und die Bedeutung des ganzen Systems zu überschätzen. Die schweizerische „Rheinbefestigung" ist, wie bereits Ferdinand Keller (Anz. 1871, S. 238 und 241) durchaus richtig ausgeführt hat, nicht eine Verteidigungs-, sondern eine Beobachtungslinie. [2]) Die Verteidigung der Rheinlinie wäre nicht am Flusse, sondern im Binnenlande erfolgt. Der Rheinlimes ist also eine Grenzsperre lediglich in dem Sinne, wie es der obergermanische Limes seit Hadrian war, als die Kastelle im Binnenlande geräumt und die Truppen an die lange Linie des vorgeschobenen Limes hinaus verlegt wurden. [3])

[1]) Der einen Augustus-Münze, die im Turm in der Hardt bei Basel gefunden wurde, vermag ich nicht soviel Beweiskraft beizumessen, wie Ferd. Keller, Anz. 1871, S. 241 und 248. Mit dieser Bemerkung soll übrigens an der vortrefflichen Beschreibung, die Daniel Bruckner von dem 1751 von ihm bloßgelegten Turme gab, nicht im mindesten gerüttelt werden. Die erneute Freilegung des Turmes im Jahr 1891 hat ja die Zuverlässigkeit aller Angaben Bruckners bestätigt nach Th Burckhardt-Biedermann, Anzeiger 1893, S. 235.

[2]) Die bekannte Auffassung des Tacitus (Germ. 28), der Rhein habe den Völkerbewegungen kein wirkliches Hindernis entgegengesetzt *(quantulum enim amnis obstabat)* ist gewissermaßen rhetorisch potenziert in den Worten des Eumenius, Panegyr. Const. Magn. 11: *magis ornant limitem castella quam protegunt.*

[3]) Vgl. hierüber Fabricius a. a. O. S. 75 f.